



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 30/13– 09/14
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	19.06.2013	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.06.2013	ausgefertigt am:	27.06.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	28	dagegen:	3	Enthaltungen:	0

Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierungsbeitragung der Stadt Radebeul an der Landesbühnen Sachsen GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul bestätigt in seiner Sitzung am 19.06.2013 den als **Anlage 1** beigefügten Entwurf einer Vereinbarung zur Finanzierungsbeitragung der Stadt Radebeul bei der Landesbühnen Sachsen GmbH für die Jahre 2013 bis 2017.

Dabei ist die Ziffer 1 der Vereinbarung im letzten Satz wie folgt zu präzisieren: „Die Landesbühnen Sachsen bieten als größtes sächsisches Reisetheater im Stammhaus in Radebeul, auf den zahlreichen Abstecherbühnen und auf der Felsenbühne Rathen das ganze Jahr über ein umfangreiches Programm. Das seit 1945 existierende Mehrspartentheater bietet ein weit gefächertes Repertoire an Opern, Operetten und Musicalaufführungen. Das Ballettensemble ist mit seinen Tanz- und Ballettvorführungen unverzichtbarer Teil des anspruchsvollen Spielplans der Landesbühnen. Das Schauspielensemble bietet klassische und zeitgenössische Stücke, die jede Altersgruppe ansprechen. Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen, dieses vertreten durch den Staatssekretär, als alleiniger Gesellschafter der Landesbüh-

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:								
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>		
			<i>Dafür</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Dagegen</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	
BKSA	26.03.2013	nö.	- noch ohne Beschlussvorlage -					
BKSA	28.05.2013	nö.	8	1	2		X	
VFA	05.06.2013	nö.	8	3	0	X		
SR	19.06.2013	ö	28	0	3	X		

nen Sachsen GmbH, und die Große Kreisstadt Radebeul, vertreten durch den Oberbürgermeister, sind sich einig, dass auch künftig am Standort der Landesbühnen Sachsen GmbH in Radebeul das kulturelle Angebot der Landesbühnen Sachsen GmbH entsprechend ihres im Gesellschaftsvertrag vom 02.04.2012 geregelten Gesellschaftszwecks gewährleistet ist.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage die Vereinbarung abzuschließen,

rechtliche Grundlagen:

- § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- § 10 i.V.m. § 4 Abs. 3 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	400.000,00 € / p.a.			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	------------	-----	-----	--

ERGEBNISHAUSHALT

Ertragswirksam:

--	--	--	--	--	--	--

Aufwandswirksam:

281-001	Zuschuss Landesbühnen Sachsen GmbH	400.000,00	X			
---------	------------------------------------	------------	---	--	--	--

FINANZHAUSHALT

Einzahlung:

--	--	--	--	--	--	--

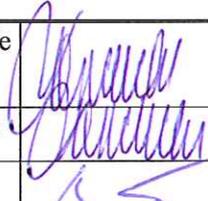
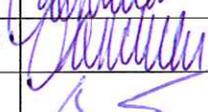
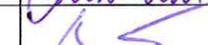
Auszahlung:

--	--	--	--	--	--	--

Folgekosten:

Ergebnishaushalt:	400.000 € / p.a.	Finanzhaushalt:	
-------------------	------------------	-----------------	--

Bemerkungen: Dieser jährliche Zuschuss der Stadt zu den laufenden Kosten der Landesbühnen Sachsen GmbH soll vertraglich vorerst bis 2017 festgeschrieben werden.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	19.06.13
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	19.06.13
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	19.06.2013


Wendsche

Dateiname: SR30Juni_Finanzierungsvertrag Stadt LBS



Begründung:

Der Landesgesetzgeber hatte im Doppelhaushalt 2011/12 u.a. folgende verbindliche Erläuterung festgeschrieben:

„Der Spielbetrieb im Stammhaus Radebeul ist über den 31.08.2011 hinaus nur aufrecht zu erhalten, wenn die Stadt Radebeul bis zum 30.04.2011 rechtsverbindlich erklärt, sich mit jährlich 600.000,00 Euro an den Kosten für den laufenden Betrieb der Landesbühnen Sachsen ab dem 01.01.2012 zu beteiligen. Für das Jahr 2011 wird der Betrag mit 300.000,00 Euro festgelegt.“

Verwaltung und Stadtrat, dieser u.a.a. in mehreren Beschlüssen (SR 48/10-09/14 vom 15.09.2010 und SR 17/11-09/14 vom 16.03.2011), haben sich intensiv mit dieser seitens des Landesgesetzgebers geforderten Mitfinanzierung der Stadt Radebeul an den Landesbühnen Sachsen (kurz: LBS), die nunmehr in der Rechtsform einer GmbH betrieben werden, auseinandergesetzt.

Zuletzt erfolgte dies mit dem Beschluss SR 53/12-09/14 vom 28.11.2012. Mit diesem Beschluss wurden zum einen die vom Landesgesetzgeber gestellten finanziellen Forderungen für die Jahre 2011 und 2012 abschließend erfüllt und zum anderen die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses (kurz: BKSA) eine vertragliche Regelung für die Folgejahre zu erarbeiten.

Das sächsische Staatsministerium für Finanzen (kurz: SMF), zuständig für die Beteiligungsverwaltung beim Freistaat und damit nunmehr auch für die Belange der LBS, legte der Stadt den als **Anlage** beigefügten Entwurf einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung vor. Dem ging dort insbesondere auch eine umfassende steuerrechtliche Prüfung voraus.

Der BKSA hat sich in seiner Sitzung am 26.03.2013 unter Hinzuziehung des Intendanten der LBS, Herrn Schöbel, und des dortigen kaufmännischen Geschäftsführers, Herrn Wanschura, umfassend mit der aktuellen Situation an den Landesbühnen sowie dem Vereinbarungsentwurf auseinandergesetzt.

Dabei wurden insbesondere die intensiven und vielfältigen Bemühungen der LBS um eine deutliche inhaltliche Stärkung sowie spürbare Erhöhung der Wahrnehmbarkeit ihres Wirkens im Stadtgebiet hervorgehoben. Es wurde von beiden Seiten die Bereitschaft geäußert, diesen Weg einer konstruktiven und vertieften Zusammenarbeit fortzusetzen und bei Bedarf ggf. erneut im BKSA zu beraten.

Im Ergebnis bestand zudem Konsens darüber, dass die Höhe der städtischen Beteiligung auch im Vergleich mit anderen Standorten in Sachsen angemessen ist. Daher wurde sich einmütig darauf verständigt, den im Entwurf vorliegenden Vereinbarungsentwurf anzunehmen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten und in den Gremiengang zu bringen.

Anlage:

- 1. Gesellschaftsvertrag der Landesbühnen Sachsen GmbH vom 21.03.2012**
- 2. Entwurf einer Vereinbarung des SMF zur Finanzierungsbeteiligung bei der Landesbühnen Sachsen GmbH für die Jahre 2013 bis 2017**

Dateiname: SR30Juni_Finanzierungsvertrag Stadt LBS

